Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

177 (27.7.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 177 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. Juli 1876.

Großbritannien.

* **London**, 24. Juli. Das langerwartete **Blaubuch über die orientalische Frage** ist am 21. endlich unter dem Titel: „Correspondenz bezüglich der türkischen Angelegenheiten und des Aufstandes in Bosnien und der Herzegowina" erschienen. Seinen Inhalt bilden 544 Schriftstücke, die 376 Folioseiten einnehmen. Das erste Schriftstück ist datirt vom 30. Jan. d. J., das letzte, ebenso wie das erste ein Bericht des britischen Botschafters in Konstantinopel, Sir H. Elliot, vom 17. Juli Der gegebene Stoff zerfällt naturgemäß durch die in Folge der Absetzung des vorigen Sultans und die gleichzeitige Rücknahme des Berliner Memorandums eingetretene Wendung in der orientalischen Frage in zwei Abtheilungen, deren erstere, umfangreichere, etwa 400 Schriftstücke und $^2/_3$ des Raumes umfaßt.

Wir lassen eine kurze Uebersicht des Materials folgen:

Bereits am 5. Februar berichtete der englische Consul in Belgrad, Mr. White, daß Serbien sich für den Frühling zum Kriege vorbereite. Am 7. Febr. gibt dann Sir H. Elliot, der engl. Botschafter in Konstantinopel, Aufklärung darüber, daß Serbiens Ziel nicht die vorgebliche auf humanen Gefühlen beruhende Befreiung der Rajah's, sondern einzig nationale Vergrößerung sei. Fürst Milan habe kühn eingestanden, er würde der Pforte Krieg erklären, sobald Montenegro einige der aufständischen Grenzdistrikte abgetreten erhalten, oder, wenn Oesterreich einen Theil Bosniens besetze, ebenso werde er sich auch der Verleihung der Autonomie und der Einsetzung eines christlichen Gouverneurs in den aufständischen Provinzen widersetzen. Am 14. Febr. berichtete der Botschafter über die Begünstigung der Insurgenten durch den russischen Consul in Ragusa und am 22. der Consul White, daß die Friedensermahnungen des russischen Kaisers in Belgrad kein Gehör gefunden. Am 29. meldet dann Lord Loftus, engl. Botschafter in Petersburg, daß Fürst Gortschakoff über das Benehmen des Consuls sich entschuldigend ausgesprochen. Am 20. Febr. räth Sir H. Elliot zur Abtretung einiger Gebietstheile (Hafen Spitz) an Montenegro um dessen Anerkennung der Oberhoheit der Pforte zu erzielen. Zugleich wird über den steigenden Einfluß des Fürsten Nikita in Serbien berichtet und daß Serbien in Folge der Abtretungsgerüchte eine kühnere Haltung annehme. Der Gesandte in Wien berichtet, daß die Bemühungen der österreichischen Regierung, den Zuzug von Freischaaren aus ihrem Gebiete zu hindern, vergeblich seien am 23. März derselbe, Graf Andrassy glaube nicht an die Möglichkeit, Fürst Nikita durch einigen Landeserwerb zur Unterwerfung unter die Pforte zu bewegen. Um selbe Zeit trat Belgrader Consularberichten zufolge die Nebenbuhlerschaft zwischen Serbien und Montenegro stärker hervor. Am 20. April Lord Loftus: Gortschakow, und ihm sich accomodirend Andrassy, sähen die Zeit für Unterhandlungen als vergangen an. Am 26. April meldet derselbe, Gortschakow traue der Türkei nicht die Fähigkeit zu, das versprochene Reformwerk auszuführen, ferner bemerkt er, daß sich Differenzen zwischen den österreichischen und russischen Anschauungen herausstellten. — Anfang Mai kommen dann die Berichte über wachsenden Fanatismus der Muselmänner und der Consulenmord in Salonichi, welche das halbgestörte Einvernehmen zwischen den beiden rivalisirenden Staaten wiederherstellten. — Vom 9. Mai liegt aus Konstantinopel eine Depesche Sir H. Elliot's vor; in welcher es nach Erwähnung der beunruhigenden Haltung der Muselmänner wörtlich heißt:

„Meine Collegen glauben, daß die Gegenwart von Kriegsschiffen in der Besika-Bai Schutz für die hiesigen Christen sein würde und ihnen Vertrauen einflößen dürfte. Ich stimme vollkommen mit ihnen überein und da unser Geschwader nun sich in Jascha befindet habe ich an Mr. Eldridge wie folgt telegraphirt:

„Benachrichtigen Sie Admiral Drummond, daß seine baldige „Gegenwart hier sehr nützlich sein könnte und daß ich erfreut „sein würde, wenn er das Geschwader nach der Besika-Bai bringen „wollte."

Diese Depesche bestätigt vollkommen Derby's Angabe, daß die Flotte nur zum Schutz der Christen nach der Besika-Bai berufen wurde, ja noch mehr, daß die Initiative zu diesem Schritte von Sir H. Elliot im Einverständnisse mit den übrigen Botschaftern in Konstantinopel ergriffen wurde. Eine Reihe dann folgender Schriftstücke beziehen sich alle auf die weitere Ausführung der Flottenverlegung. — Dann folgen die auf die Entstehung und das Ableben des Berliner Memorandums bezüglichen Schriftstücke. Am 13. Mai gibt Lord O. Russell Bericht über die Zusammenkunft der drei Kanzler und der Botschafter der drei Westmächte in Berlin. Zugleich folgen Depeschen Elliot's über die steigende Unzufriedenheit der Türken mit dem Sultan (7. Mai) und über den Beginn der bulgarischen Insurrektion (4. Mai). Die nun bis an's Ende des Buches auf letztere bezügliche Depeschen ꝛc. sind bereits veröffentlicht worden. Wir kommen auf diejenigen Schriftstücke, welche die Geschichte des Berliner Memorandums behandeln und auf diejenige bezüglich der Absetzung des Sultans ebenso wie auf die ganze Reihe der neueren Berichte zurück, und heben nur aus den späteren Depeschen der zweiten Abtheilung die folgenden beiden heraus, weil sie den gegenwärtigen Standpunkt der deutschen Regierung einerseits und den der englischen andererseits am besten charakterisiren dürften. Am 10. Juni (Dep. Nr. 402) schreibt Derby an Lord Odo Russell Folgendes:

„Der deutsche Botschafter unterhielt sich diesen Nachmittag mit mir über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheiten in der Türkei. Ich sagte, daß meine Sprache zu Jedermann die gewesen sei, daß wir verpflichtet seien, der neuen Verwaltung in Konstantinopel einige Zeit zum Aufathmen zu gönnen und die Ergebnisse der Anstrengungen abzuwarten, welche sie nunmehr mache, um ein Arrangement für die Beruhigung der aufständischen Bezirke zu Stande zu bringen. Die betheiligten Regierungen möchten es für richtig halten, einzeln ihre individuelle Hoffnung auszudrücken, daß der Sultan in Bewilligung freiheitlicher Zugeständnisse an seine unzufriedenen Unterthanen so weit gehen sollte als er könne. Aber ich sei der Ansicht, daß es sehr gerathen sei, daß wir uns für den Augenblick von Allem fern hielten, was die Natur einer gemeinschaftlichen Handlung oder eines gemeinschaftlichen Rathschlages hätte, und zwar besonders aus dem Grunde, weil ein Anzeichen oder eine Aussicht auf eine solche Einmischung an und für sich aller Wahrscheinlichkeit nach genügen werde, die Verwerfung der den Aufständischen angebotenen Bedingungen, wie diese auch immer beschaffen sein möchten, durch die Aufständischen sicher zu machen. Des Weiteren sagte ich, daß nur, wo meines Wissens die in Berlin aufgestellten Vorschläge in Folge der veränderten Lage der Angelegenheiten aufgegeben seien, ich nicht länger einen Grund sähe, weßhalb die sechs Mächte nicht wiederum im Verfolg ihrer Action zusammengehen sollten. Graf Münster sagte, daß seiner Regierung von verschiedenen Seiten, besonders von Frankreich, Vorschläge zu einer Conferenz zugegangen seien. Ich erwiderte, daß ähnliche Vorschläge auch uns zugegangen seien. Während ich im Princip kein Hinderniß gegen die Idee einer Conferenz sähe, glaubte ich aber nicht, daß irgend ein praktischer Vortheil in solcher Conferenz liegen würde, wenn nicht eine vorhergehende Verständigung über die allgemeinen Umrisse des auf der Conferenz zu diskutirenden Planes erreicht wäre. Graf Münster entgegnete mir darauf, daß dies auch die Ansicht des Fürsten Bismarck über diese Angelegenheit sei. Ich bin ꝛc. Derby."

Am 14. Juni (Depesche Nr. 427) schreibt Derby an Lord A. Loftus: „Im Verlaufe einer langen und interessanten Unterhaltung, welche ich am 12. d. mit dem russischen Botschafter pflegte, drückte dieser sein Bedauern aus über das allgemeine Mißtrauen, welches in England in Bezug auf die Pläne seiner Regierung zu herrschen scheine. Er dächte — so sagte er — der Charakter, die Antecedention des Kaisers seien eine hinreichende Gewähr seiner friedlichen Absichten. Hierauf versicherte ich Se. Exc., wir zweifelten nicht und hätten nie gezweifelt an dem Wunsche des Kaisers, den Frieden aufrecht zu erhalten. Er sei sehr wohl dafür bekannt, daß er im Princip einer kriegerischen Politik abgeneigt sei, welche überdies im gegenwärtigen Augenblick offenbar den Interessen Rußlands zuwiderlaufe, aber ich erinnerte Se. Exc. daran, daß Sprache und Haltung russischer Agenten nicht immer in Uebereinstimmung mit Dem gewesen sei, was, wie ich nicht zweifeln könne, die Intention der Regierung sei und daß die in Rußland allgemein für die aufständische Bevölkerung der Türkei gehegte Sympathie eine notorische Sache sei. Diese Umstände seien an und für sich ausreichend, irgendwelche Ausdrücke von Verdacht oder Mißtrauen zu erklären, welche in der Presse oder in öffentlichen Reden zum Vorschein gekommen sein möchten. Diese Ausdrücke — das müsse ich bemerken — seien von Ihrer Maj. Regierung nie gebraucht oder gebilligt worden. Mit Vergnügen — so fügte ich hinzu — ergriff ich die Gelegenheit, die Wichtigkeit des dem europäischen Frieden geleisteten Dienstes anzuerkennen, welcher in der kürzlich von dem Kaiser an den Fürsten von Serbien gerichteten Warnung liege, die den neuesten uns zugegangenen Berichten nach ihren Zweck erreicht zu haben scheine. In Erwiderung einer ferneren Nachfrage des Grafen Schuwalow sagte ich, es sei nicht ein Theil der Systeme oder Politik Englands, eine solche Stellung in Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten einzunehmen, wie in Wirklichkeit unsere Haltung während der letzten Monate dieses bewiesen habe. Ihrer Maj. Regierung habe der Note des Grafen Andrassy ihre Unterstützung geliehen, ohne jemals sanguinisch in Bezug auf die von der Note zu erwartenden Folgen zu sein. Sie hätte von der in dem Berliner Memorandum angegebenen Politik sich abweichend verhalten aus Gründen, welche sie zur Zeit freimüthig kundgegeben habe und welche sie noch jetzt für zutreffend halte. Es erhelle nun, daß eine Action auf den Grund dieses Schriftstückes auf unbestimmte Zeit vertagt sei und so fern ich blicken könne, sei gegenwärtig keine Ursache für eine Differenz zwischen Ihrer Maj. Regierung und den andern Mächten vorhanden. Alle stimmten darin überein, daß dem neuen Sultan Zeit gegeben werden solle, seine Politik zu überlegen und mit den Aufständischen directe Unterhandlungen zu pflegen. Der Erfolg oder das Fehlschlagen der diesen seinerseits zu machenden Eröffnungen sei abzuwarten und so lange dieses ungewiß bleibe, könne nicht wohl über fernere Schritte Entscheidung getroffen werden. Graf Schuwalow zeigte keine abweichende Meinung bezüglich der obigen Bemerkungen, aber er sagte, es sei wünschenswerth, zu wissen, welche Lösung der Schwierigkeit England ergriffen zu sehen wünsche, was die Absicht und der Zweck der britischen Politik sei. Bis dieses seiner Regierung bekannt werde, sei eine vereinte Action unmöglich, wie sehr auch die andern Mächte dies wünschen.

Ich entgegnete, daß, angenommen, die nunmehr zwischen der Pforte und den Insurgenten im Fortschreiten begriffenen Unterhandlungen endeten in einer Pacification, es klar sei, daß das gewünschte Ziel ohne unser Dazwischentreten werde erreicht werden und nichts mehr in der Angelegenheit zu sagen oder zu thun erforderlich sei. Angenommen, die Unterhandlungen schlügen fehl — was, wie ich ihm nicht verhehlte, ich für die wahrscheinlichere Alternative hielte —, so bezweifelte ich die Möglichkeit einer wirksamen Dazwischenkunft, es sei denn, wir seien bereit (was Ihrer Maj. Regierung nicht sei), in dem Streite gegen die eine oder die andere Partei einen Zwang auszuüben. Die Insurgenten schienen nicht für Verfassungsreformen, sondern für Unabhängigkeit oder Autonomie in jedwelcher Form zu kämpfen. Die Pforte andererseits sei bereit, mehr oder weniger ausgedehnte Reformen zu bewilligen, werde aber sicher nicht Autonomie gewähren, ohne dazu gezwungen zu sein. Die Differenzen zwischen den Anschauungen der beiden Parteien erschienen unvereinbar, und ich glaube nicht, daß einer von beiden gewillt sei, nachzugeben. Es bleibe — so dachte ich — nichts übrig, als die Erneuerung des Kampfes zuzulassen, bis ein Erfolg sich mehr oder weniger entscheidend auf der einen oder andern Seite gezeigt haben würde. Wenn der Sultan finde, daß seine Truppen gegen die Insurgenten nicht Stand halten könnten und daß die letzteren fortführen, das Feld zu behaupten, so möge und werde er wahrscheinlich bereit sein, dem Druck der Nothwendigkeit nachzugeben. In diesem Falle würden die aufständischen Provinzen für sich eine Stellung ähnlich der Serbiens oder Rumäniens erworben haben. Wenn dagegen der Sultan dahin gelange, seine Autorität auch nur theilweise wieder herzustellen, so würden die Forderungen der Aufständischen ermäßigt werden, ihre Zuversicht würde einen Schlag erhalten haben, und sie würden sich mit irgend einem solchen Arrangement begnügen, wie das mit den Cretensern nach dem Krieg von 1866—67 gemachte. In jedem Falle werde die Zeit nicht fern sein, wo die Mächte in nützlicher und erfolgreicher Weise vermitteln könnten; jedoch scheine mir dieser Zeitpunkt jetzt noch nicht eingetreten zu sein. Ich bin ꝛc. Derby."

Ueber die Gründe, welche Lord Derby später zur Ablehnung der Berliner Denkschrift veranlaßten, spricht er sich bereits in zwei Depeschen vom 15. Mai aus, deren erstere, an Lord O. Russell gerichtet, über eine Unterredung mit dem deutschen Botschafter, die zweite an Lord A. Loftus (in St. Petersburg) über eine solche mit dem russischen, Grafen Schuwaloff, Mittheilung macht. — Dasselbe Thema behandeln dann zwei Depeschen an Lord O. Russell vom 19. Mai. In ihnen spricht Lord Derby bereits entschieden sein Bedauern aus, nicht an der von den drei Regierungen eingeschlagenen Politik sich betheiligen zu können, und fügt den bekannten sachlichen Gründen in der zweiten Depesche auch noch einen wesentlich formellen hinzu in folgenden Worten:

„Die englische Regierung legt wenig Werth auf Formen in Angelegenheiten dieser Art, und würde gern die gegenwärtigen Vorschläge angenommen haben, wenn sie ihr einen ausführbaren Plan zur Beruhigung der aufständischen Landestheile zu gewähren schienen; sie kann aber nicht, zu Liebe eines äußerlichen Anscheins der Uebereinstimmung, ein Schema annehmen, bei dessen Vorbereitung sie nicht zu Rathe gezogen worden ist, und welches, wie sie glaubt, nicht dazu geeignet ist, die Wirkung, welche, wie man ihr mittheilte, erzielt werden soll, hervorzubringen."

In einem Berichte vom 20. Mai gibt darauf Lord Russell die von Bismarck ausgesprochene Hoffnung wieder, daß die englische Regierung sich nicht zur Ermuthigung der türkischen Regierung zum Widerstande gegen die vereinten Anstrengungen der Mächte, eine baldige Pacificirung zu erzielen, verstehen werde.

Am 24. Mai schreibt Lord Derby an Elliot, er habe dem türkischen Gesandten gerathen, die Pforte möge, bevor sie eine entscheidende Antwort gebe, die einzelnen Artikel des Memorandums erwägen. Er habe keine Veranlassung, anzunehmen, daß die Vorschläge überall geändert werden dürften.

Am 12. Mai berichtet Sir H. Elliot über die Softas und spricht die Vermuthung aus, daß sie unter fähigen Führern, einmal im Bewußtsein ihrer Macht, auch noch mehr als den Sturz des Großveziers verlangen könnten. Am 30. Mai kann er dann die Bestätigung seiner Ansicht durch die Nachricht von der Absetzung des Sultans beibringen.

Zu gleicher Zeit liegen aus Serbien durch Generalconsul White Nachrichten über weitere Kriegsrüstungen vor.

Lord Russell berichtet am 1. Juni über günstige Anschauungen Hrn. v. Bülow's bezüglich der Revolution in der Türkei.

An Sir H. Elliot schreibt Derby am 6. Juni, daß er dessen Vorstellungen bei der Pforte wegen der Anwendung von Baschi-Bozuks billigt und fordert am selben Tage den Consul in Belgrad auf, gemeinschaftlich mit dem österreichischen Consul dem Fürsten Milan eine friedliche Politik zu empfehlen. Am 10. Juni schreibt dann Lord A. Loftus aus St. Petersburg, der Fürst von Serbien habe den Consuln die „positive Versicherung ertheilt, daß er dem Rathe der Mächte Folge leisten werde".

Gleichfalls am 10. Juni hat Lord Derby die in letzter Nummer von uns wiedergegebene Unterredung mit dem Grafen Münster, und am 14. diejenige mit Graf Schuwaloff. Am 21. theilt Derby Lord A. Loftus mit, daß der Kaiser von Rußland den Wunsch habe ausdrücken lassen, daß die englische Regierung ihre Anschauungen über eine vorgeschlagene Abtretung eines Hafens an Montenegro und Klein-Zwornik an Serbien mittheilen möge.

Am 27. Juni berichtet Derby dem Botschafter in Wien, Graf Beust habe ihm Graf Andrassy's Ansicht mitgetheilt, daß er die Herstellung einer Autonomie Bosniens und der Herzegowina für unausführbar halte.

Dann folgen die Nachrichten über den Kriegsausbruch mit Serbien und zum Schluß noch Berichte über den befriedigenden Verlauf der Reichstadter Conferenz.

† **London**, 24. Juli. Die **Dienstzeit der englischen Linienregimenter in Indien** soll, der „Army and Navy Gazette" zufolge, von 12 Jahren auf 5 bis 6 Jahre verringert werden.

Die verheerende Explosion auf dem **Panzerschiffe „Thunderer"** wäre nach einer noch nicht bestätigten Mittheilung der „Times" die Folge unerklärlicher Nachlässigkeit gewesen. Es soll sich nämlich herausgestellt haben, daß alle die Sicherheits- und anderen Ventile des gesprungenen Kessels, welche bei einem vorausgehenden Versuche, um dessen Widerstandsfähigkeit durch hydraulischen Druck von 80 Pfd. auf den Quadratzoll zu erproben, fest verschlossen worden waren, auch bei der Probefahrt noch geschlossen blieben. Unter solchen Umständen wäre eine Explosion allerdings unvermeidlich gewesen.

Ein **Grubenunfall** eigener Art ereignete sich in der Clifton Hall Colliery bei Manchester, in der gewöhnlich 600 Arbeiter thätig sind. Beim Heraufbefördern der Kohlen geriethen nämlich die Hebegeräthe in Zusammenstoß und es erfolgte eine gänzliche Verstopfung des Schachtes, die erst nach 24 Stunden beseitigt werden konnte. Während dieser Zeit befanden sich 400 Arbeiter ohne Nahrung in der Grube. Als der Schacht wieder frei war, wurden vor Allem Lebensmittel hinabbefördert. Von ernstlichen Folgen des Unfalls ist bis jetzt nichts bekannt.

Vermischte Nachrichten.

** Der Ruhm, den sich im vorigen Jahre Capitän Webb durch seine 22stündige Schwimmtour von Dover nach Calais erwarb, läßt die Zeitgenossen nicht schlafen. So hat Hr. Frederick Cavill, der schon vor Webb als Schwimmer bekannt geworden war, die Strecke von Southampton nach Portsmouth, etwa 20 Meilen, in der Zeit von $12^1/_4$ bis $7^3/_4$ Uhr schwimmend zurückgelegt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 25. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-Aug. —.—, per Sept.-Oct. 184.50. Roggen per Juli 139.50, per Sept.-Oct. 144.50. Rüböl per Juli-Aug. 63.50, per Sept.-Oct. 63.40. Spiritus loco 47.50, per Aug.-Sept. 46.70, per Sept.-Oct. 47.40. Hafer per Juli —.—, per Sept.-Oct. 147.—.

Stettin, 24. Juli. Getreidemarkt. Weizen pr. Juli-August 190.00, pr. Septbr.-Oktbr. 193.50. Roggen pr. Juli 140.00, pr. Juli-August 140.00, per Septbr.-Oktbr. 145.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. Juli 63.50, pr. Herbst 63.50. Spiritus loco 45.80, pr. Juli-August 45.30, pr. August-Septbr. 45.30, pr. Sept.-Okt. 46.20. Rübsen pr. Herbst 298.00. Petroleum loco 15.15, pr. Herbst 14.80.

Breslau, 24. Juli. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Juli-August 47.30, per August-September 47.30, pr. September-Oktober 47.30. Weizen pr. September-Oktober 184.00. Roggen pr. Juli 152.50, pr. Juli-August 152.50, per Septbr.-Oktbr. 152.00. Rüböl pr. Juli-August 62.50, pr. September-Oktober 61.00. Zink fest. — Wetter: Schön.

† **Köln**, 25. Juli. (Schlußbericht.) Weizen matt, loco hiesiger 21.50, loco fremder 22.—, per Juli 18.60, per Novbr. 19.40. Roggen loco hies. 16.—, per Juli 14.05, per Nov. 14.40. Hafer loco 19.50, per Juli 17.90. Rüböl loco 34.30, per Mai 34.—, per Okt. 33.10.

Hamburg, 25. Juli. Schlußbericht. Weizen niedr., per Juli-Aug. 183 G., per Sept.-Okt. 187 G., per Okt.-Nov. 189 G. Roggen per Juli-Aug. 141 G., per Sept.-Okt. 142 G., per Okt.-Novbr. 143 G.

Bremen, 25. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 14.70, per Aug. 14.80 b., per Sept. 15.—, per Okt. 15.25, per Sept.-Dezbr. 15.30. Höher.

Mainz, 25. Juli. Weizen per Juli 19.40, per Nov. 20.20. Roggen per Juli 15.15, per Nov. 15.35. Hafer per Juli 18.50, per Nov. 15.80. Rüböl per Okt. 33.50.

† **Paris**, 25. Juli. Rüböl per Juli 76.75, per August 76.50, per Septbr.-Dezbr. 77.20, per Januar-April 79.25. Spiritus per Juli 44.25, per Septbr.-Dezbr. 45.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juli 61.75, per Oktbr.-Januar 62.25. Mehl, 8 Mrk., per Juli 56.75, per August 57.25, per Septr.-Dezbr. 59.—. Weizen per Juli 25.25, per August 25.75, per Septbr.-Dezbr. 26.75. Roggen per Juli 16.50, per August 16.75, per Septbr.-Dezbr. 17.50.

Amsterdam, 25. Juli. Weizen per Nov. 278. Roggen per Okt. 188. Raps per Herbst 394.

Antwerpen, 25. Juli. Raffin. Petroleum höher, blank disp. 36 bez. 36¼ Br., Juli 36¼ bez. u. Br., August 36¼ bez., 36½ Br., Sept. 36¼ bez., 36½ Br., Sept.-Dez. 36¼ bez., 36½ Br. — Amerik. Schmalz matter, Marke Wilcox dispon. fl. 32. — Amerik. Speck unverändert, long disp. frs. 122, short dispon. 128. — Wolle fest, Umsatz 487 B. La Plata und 18 B. Cap.

London, 25. Juli. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 21 Cargos.

London, 25. Juli. (11 Uhr.) Consols 96¾, Lombarden 6 1/16, Italiener 70¾, Türken 10⅞.

London, 25. Juli. (2 Uhr.) Consols 96⅞, 1885er Amerik. 106⅜.

Liverpool, 25. Juli. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B.

Stetig. Preise unverändert.

New-York, 22. Juli. Goldagio 111¾. London 4,89. — Mehl extra State D. 4.75. Rother Frühjahrsweizen D. 1,18. Fracht für Getreide 7. — Petroleum Standard white 17½ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11⅞. Speck 11. — Kaffee, Rio 16¾. — Baumwolle, middl. Upland 11¾ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England — B., nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juli	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkungen.
25. Mgs. 2 Uhr	750.9	+22.5	74	SW.	s. bew.	
„ Nachts 9 Uhr	752.5	+18.8	93	„	w. bew.	—
26 Mgs. 7 Uhr	754.1	+18.0	82	„	klar	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

E.984. Gemeinde Huttenheim. Amtsgerichtsbezirk Bruchsal.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Pfandbüchern der

Gemeinde Huttenheim, Amtsgerichtsbezirks Bruchsal,

eingeschrieben sind und deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern obengenannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehause zur Einsicht offen.

Huttenheim, den 24. Juli 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Weick, Bürgermstr. Der Vereinigungs-Kommissär: Weber, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

E.977. Nr. 6275. Triberg.

In Sachen des Uhrenmachers Johann Haller in Hüfingen gegen Christian Herrmann von Ev. Thennenbronn, z. Z. an unbekannten Orten, Wechselforderung u. Arrest betr.

Herr Rechtsanwalt Oehl aus Konstanz hat unter Vorlegung der Wechsel- und Protesturkunden vorgetragen: der Beklagte habe unter dem 19. August und 12. September, sowie 26. November 1875 sog. trassirt-eigenen Wechsel, die beiden ersten auf je 600 M., zahlbar auf 19. Januar und 19. März 1876, der letzte auf 173 M. 90 Pf., zahlbar auf 30. Mai 1876, ausgestellt, zur Verfallzeit aber Zahlung nicht geleistet, worauf die Wechsel von den späteren Indossanten, die Rembours geleistet, mit Retourrechnung an den ersten Indossanten, den jetzigen Kläger, zurückkamen, so daß derselbe durch Klage im Wechselverfahren Zahlung von 1415 M. 56 Pf. nebst 6 Proz. Zins aus 600 M. vom 19. Januar d. J. vom 19. März 1876 aus 600 M. und 41 M. 46 Pf. und aus 173 M. 90 Pf. vom 30. Mai 1876 begehrt.

Der Beklagte hält sich an unbekannten Orten auf und sind keine Vermögenstheile desselben außer dem Guthaben bei seinem Vater Johann Georg Herrmann in Ev. Thennenbronn bekannt, weßhalb Kläger für seine Forderung den Antrag auf Anlegung eines Sicherheitsarrestes gestellt hat.

Nachdem die kl. Parthie sowohl ihre Ansprüche als das Dasein eines gesetzlichen Grundes zur Anlegung eines Arrestes bescheinigt hat, ergeht mit Bezug auf §§ 597, 598, 600, 606, 610 u. ff. der b. P.O.

Beschluß.

1. Wird zur Sicherung der kl. Forderung von 1241 M. 46 Pf. Arrest auf das Guthaben des Bekl. bei seinem Vater Johann Georg Herrmann in Ev. Thennenbronn, im Betrag von 514 M. 29 Pf. angelegt und dem Letzteren aufgegeben, die mit Arrest belegte Summe bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht auszuzahlen.

2. Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage, sowie zur Vorlegung und Anerkennung der Urschriften auf

Freitag den 11. August, Vormittags 11 Uhr,

angeordnet, und hiezu kl. Anwalt und der Beklagte vorgeladen, Letzterer mit der Auflage, sich über die vorgelegten Urkunden bei Vermeidung der Annahme deren Anerkennung zu erklären und die in dieser Prozeßart zulässigen Einreden bei Ausschlußvermeiden vorzutragen. In gleicher Tagfahrt hat auch der kl. Anwalt den Arrest durch vollständige Bescheinigung der kl. Ansprüche zu rechtfertigen, ansonst der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, der Arrestbeklagte aber sich über das Arrestgesuch vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls der Arrest für statthaft und fortdauernd und die Einreden für versäumt erklärt würden.

Dies wird dem an unbekannten Orten abwesenden Beklagten mit der Auflage bekannt gegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen am Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weitern Verfügungen, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Triberg, den 21. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Singer. Wolpert.

Cauten.

E.981. Nr. 22,376. Freiburg. Gegen Gastwirth Albert Knupfer von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 4. August, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 23. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Graeff. Schorr.

E.967. Nr. 13,220. Waldshut. Gegen Zimmermann Fridolin Schlachter von Rotzel haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 14. August d. J., Vormittags ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Waldshut, den 21. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Köhler.

E.908. Nr. 7116. Villingen.

Die Gant des Metzgers Christian Adler von Bahlingen, z. Z. in Villingen, betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Villingen, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Kraus.

E.945. Nr. 19,393. Bruchsal. In der Gantsache gegen Albert Neubeck, Cigarrenfabrikant hier, werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 15. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Schätz.

E.927. Nr. 7226. Baden. In der Gantsache des † Musikers Josef Kobik u. dessen † Ehefrau Franziska, geb. Rösch, von Baden, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Baden, den 26. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Mallebrein. Hall.

E.944. Nr. 26,265. Heidelberg.

Die Gant gegen den Nachlaß des Kaufmanns Mayer Keller in Heidelberg betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 17. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Kah.

E.937. Nr. 5183. Wertheim. In der Gant gegen Krämer Karl Schmitt von Freudenberg werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen weder vor noch in der heutigen Tagfahrt angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wertheim, den 20. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Kraft.

Vermögensabsonderungen.

E.907. Nr. 7116. Villingen. Gemäß § 1060 d. P.O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns Christian Adler, Metzger von Bahlingen, z. Zt. in Villingen, Katharina, geb. Ernst, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und es hat die Gantmasse die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Villingen, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Kranz.

E.976. Nr. 7339. Ettenheim.

Die Gant gegen Badwirth Josef Reinbold jung von Münsterthal betr.

Die Ehefrau des Gantschuldners Wilhelmine Lischka, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Ettenheim, den 22. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Schrempp. Schulz.

E.939. Nr. 21,864. Freiburg.

Die Gant gegen Lederhändler Berthold Leo in Freiburg btr.

Die Ehefrau des Gantschuldners, Albertine, geb. Braun, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

B. R. W.

Freiburg, den 18. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

Verschollenheitsverfahren.

E.909. Nr. 8102. Radolfzell. Johann Städele von Gottmadingen, geboren am 10. Dezember 1809, hat sich i. J. 1840 nach Warschau begeben, ohne seither einen Bevollmächtigten zu stellen oder von sich Nachricht zu geben.

Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen würde.

Radolfzell, den 16. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

E.965. Nr. 7603. Villingen. Da Christine Fleig von Mönchweiler der öffentlichen Aufforderung vom 13. April d. J. keine Folge geleistet hat, so wird sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren muthmaßlichen Erben, nämlich Christina und Anna Föhrenbacher von Mönchweiler, Salomea Mischler in Bern, Maria Müller und Barbara Kratt in Mönchweiler in fürsorglichen Besitz gegeben.

Villingen, den 13. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Kranz.

Entmündigungen.

E.968. Nr. 11,086. Ueberlingen. Der ledige, 23 Jahre alte Landwirth Leo Rieger von Riedhof, Gemeinde Rickenbach, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 11. d. M., Nr. 10,458, wegen Geistesschwäche entmündigt und Johann Baptist Moser, Privatmann dahier, als dessen Vormund bestellt.

Ueberlingen, den 21. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Büchner. Heckmann.

E.947. Nr. 7937. Mosbach. Andreas Dietrich Ehefrau, Katharina, geb. Schäfer von Fehrenbach, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 13. d. M., Nr. 6649, wegen bleibenden Zustandes von Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt und ist für dieselbe ihr Ehemann Andreas Dietrich, Landwirth von Fehrenbach, als Vormund bestellt.

Mosbach, den 18. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Rüttinger.

Handelsregister-Einträge.

E. 853. Nr. 29,244. Mannheim

In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. O.Z. 64 des Firm.Reg. Bd. II.

Zur Firma Ph. Scheffelmeier:

Der zwischen dem Inhaber Philipp Jakob Scheffelmeier und Anna Scheffelmeier, gebornen Hausmann, unterm 18. Mai 1876 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. eins:

Die Verlobten und künftigen Ehegatten wählen als Norm der ehelichen Güterrechtsverhältnisse die bedungene Gütergemeinschaft nach Maßgabe der Landrechtsätze 1500 bis 1504; jeder Theil gibt von seinem Vermögen nur Einhundert Mark in die eheliche Gütergemeinschaft und alles weitere jetzige und künftige bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Theile wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehetheils, von dem es herrührt, und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt.

2. O.Z. 115 des Ges.Reg. Bd. II.

Die Firma Buddeberg & Müller in Mannheim ist erloschen.

3. O.Z. 98 des Firm.Reg. Bd. II.

Firma C. Buddeberg in Mannheim.

Inhaber derselben ist Kaufmann Karl Buddeberg hier.

4. O.Z. 97 des Firm.Reg. Bd. II.

Firma M. L. Ettlinger in Mannheim.

Inhaber derselben ist Kaufmann Maier Ettlinger von hier.

5. O.Z. 131 des Ges.Reg. Bd. II.

Zur Firma Siegel & Funkenstein in Mannheim.

Der zwischen dem Theilhaber Moses Funkenstein, Kaufmann von Mannheim, und Friederike, gebornen Oppenheimer, von Mosbach unterm 17. April 1874 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. I:

Die Brautleute schließen ihre gegenwärtige und zukünftige fahrende Habe mit den etwa darauf haftenden Schulden bis auf den Betrag von Einhundert Mark, welchen jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, nach L.R.S. 1500 von der Gütergemeinschaft aus und erklären sie für verliegenschaftet.

6. O.Z. 274 des Ges.Reg. Bd. II.

Firma Joh. Jakob Wolff in Mannheim.

Zur Firmenzeichnung und Vertretung der Gesellschaft gleichberechtigte Theilhaber sind:

Ferdinand Wolf von Mannheim und Georg Wolf von da.

Der zwischen dem Theilhaber Ferdinand Wolff und Henriette, geb. Kaufmann, von hier unterm 27. August 1869 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. I:

Die Verlobten und künftigen Ehegatten bedingen in Bezug auf die L.R.S. 1500 bis 1504 den Ausschluß ihres beiderseitigen sämmtlichen jetzigen und künftigen fahrenden Vermögens, sowie der darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft bis auf den Betrag oder Werth von 50 fl., welchen jeder Theil in die Gütergemeinschaft einzubringen verspricht.

Der zwischen dem Theilhaber Georg Wolff und Anna, geb. Kaufmann, unterm 23. Mai 1868 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Art I. Folgendes:

Die Ehegatten werfen ein Jedes die Summe von 100 fl. in die Gemeinschaft ein. — Alles übrige Vermögen derselben bleibt gleich den eigenen Liegenschaften jeden Theils von der Gemeinschaft ausgeschlossen. — Das Gemeinschaftsverhältniß des künftigen Ehegatten ist folglich nach den Landrechtsätzen 1500 bis 1504 zu beurtheilen.

7. O.Z. 302 des Firm.Reg. Bd. I.

Die Einzelfirma Joh. Jakob Wolff und die dem Kaufmann Ferdinand Wolff ertheilte Prokura ist erloschen.

8. O.Z. 799 des Firm.Reg. Bd. I.

Die Firma R. Lang in Mannheim ist erloschen.

9. O.Z. 273 des Ges.Reg. Bd. II.

Firma R. Lang & Marx in Mannheim.

Die zur Firmenzeichnung und Vertretung der Gesellschaft gleichberechtigten Theilhaber sind:

Kaufmann Raphael Lang von hier und Kaufmann Hermann Marx von Cöln, wohnhaft dahier.

Mannheim, den 16. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Buol.

E.978. Nr. 25,327. Heidelberg.

Beschluß.

Unter O.Z. 383 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:

„Lisette Beckenbach hier".

Inhaberin ist Lisette, geb. Kärcher, von Ersingen, Ehefrau des Nikolaus Beckenbach von Wilhelmsfeld, Beide dahier wohnend.

Zwischen den Ehegatten besteht zufolge Ehevertrags d. d. Mannheim, den 20. Januar 1875, völlige Gütersonderung im Sinne der L.R.S. 1536 ff. Dem Ehemann Nikolaus Beckenbach ist Prokura ertheilt.

Heidelberg, den 7. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Christ.

E.975. Nr. 3399. Oberkirch. Unter O.Z. 9 des Gesellschaftsregisters wurde heute als Fortsetzung von O.Z. 7 eingetragen: Ehevertrag des Adolf Link mit Anna Schuemacher in Offenburg, d. d. Offenburg, den 9. März 1874, wornach jeder Theil 50 fl. einwirft, alles übrige Vermögen aber verliegenschaftet wird.

Ehevertrag des Karl Link mit Emilie Wickersheim d. d. Offenburg, den 6. Juni 1876, wornach von jedem Theil 100 M. in die Gemeinschaft eingeworfen, alles übrige Vermögen aber verliegenschaftet wird.

Oberkirch, den 24. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Weisser.

E.921. Nr. 6141. Wolfach.

Die Führung des Handelsregisters betreffend.

Zu O.Z. 7 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Johann Georg Brüstle von Kirnbach ist aus der daselbst bestehenden Handelsgesellschaft „Wöhrle, Brüstle et Comp." ausgetreten.

Wolfach, den 19. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. H. Kohlunt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.